

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-010/1

Status: öffentlich

Bereich Bürgermeister
Bearbeiter Herr Peters

Erstellungsdatum: 21.02.2023
Aktenzeichen

Betreff:

Benennung von Vertretern der Stadt Genthin im Aufsichtsrat der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft Genthin mbH (SWG) - Ab- und Einberufung

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
02.03.2023	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin entsendet folgende Vertreter in den Aufsichtsrat der SWG:

1. ~~Prof. Dr. Gordon Heringshausen~~ **Torsten Gutschmidt**
2. Norbert Müller
3. Rüdiger Feuerherdt
4. Wilmut Pflaumbaum
5. Lutz Nitz
6. Horst Leiste
7. Christoph Neubauer

Im vorliegenden Fall beruft der Stadtrat Herrn Prof. Dr. Gordon Heringshausen aufgrund seiner Fraktionswechsels aus dem Aufsichtsrat der SWG ab.
Gleichermaßen beruft er Herrn Torsten Gutschmidt in den Aufsichtsrat der SWG ein.

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft Genthin mbH (SWG) entsendet die Stadt Genthin für die laufende Amtsperiode 7 Vertreter als Mitglieder in den Aufsichtsrat. Es findet § 131 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt Anwendung.

Hiernach sollen die Vertreter über die jeweils notwendige wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. Kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zustande, finden die Vorschriften über das Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse der Vertretung Anwendung.

Fraktion	Anzahl der Mitglieder	Prop.zahl nach Berechnung	Sitze nach ganzen Zahlen	Bruchzahl	Sitze in Reihenfolge der höchsten Bruchzahlen	Sitze
CDU	7	1,88	1	0,88	1	2
DIE LINKE	4	1,08	1	0,08	0	1
ProGNT/ FDP/WG Mützel/FFW Parchen	9	2,42	2	0,42	0	2
GRÜNE/LWG Fiener	4	1,08	1	0,08	0	1
SPD	2	0,54	0	0,54	1	1
Summe	26		5		2	7
	Anzahl der zu verteilenden Sitze	7			zu verlosende Sitze:	0

Diese Änderung wurde durch den Fraktionswechsel des Herrn Prof. Dr. Gordon Heringshausen notwendig. Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Klaus Voth, teilte dies dem Stadtratsvorsitzenden per E-Mail vom 26.01.2023 mit.

Rechtsgrundlagen:

§ 131 KVG LSA, § 9 Gesellschaftsvertrag SWG, § 47 KVG LSA

(Herr Peters)
Sachbearbeiter
Stadtratsbüro

Anlagen:

230126_E-Mail SR Voth Besetzung CDU
Gesellschaftsvertrag SWG